

KINDER IN SCHALLSTADT

Infos über
Kindergärten, Krippen,
Kindertagespflege,
Schulkinder,
Krabbelgruppen

Wir freuen uns auf Sie!
Nutzen Sie unsere familienfreundlichen Angebote!

Telefon: 07664 6109-48
E-Mail: kita@schallstadt.de



Herzlich willkommen!

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bildung und die Entwicklung Ihrer Kinder zu unterstützen und bestmöglich zu fördern, ist der Gemeinde Schallstadt ein großes Anliegen. Wir arbeiten eng mit den Kindertagesstätten, der Tagespflege, den Schulen und Vereinen zusammen und unterstützen die vielfältigen Angebote zum Wohle unserer Kinder. Ein gutes Miteinander aller Einrichtungen, egal ob in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft, die sich um die jüngsten Bewohner unserer Gemeinde bemühen und die Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir kümmern uns um Ihre Anliegen, unterstützen Sie bei der Suche nach einer für Ihre Kinder geeigneten Betreuung. Wir entwickeln und unterstützen die Angebote mit Ihrer Hilfe und Ihren Anregungen weiter, damit Schallstadt auch in Zukunft eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde bleibt.



Einen ersten Überblick über unsere Einrichtungen möchten wir Ihnen in diesem Wegweiser aufzeigen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie sich über unsere Angebote zur Kinderbetreuung gern persönlich informieren? Wir bieten Ihnen Beratungstermine nach Vereinbarung an.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in black ink that reads "S. Kiss".

Sebastian Kiss, Ihr Bürgermeister für Schallstadt

Ansprechpartner Kinderbetreuung:

Bürgermeisteramt Schallstadt
Waldseemüller-Straße 1
79227 Schallstadt
Anna Froböse
Tel.: 07664 6109-48
Fax: 07664 6109-91
E-Mail: kita@schallstadt.de
Homepage: www.schallstadt.de

Wir sind kinderfreundlich!

Kinderfreundlichkeit wird in der Gemeinde Schallstadt großgeschrieben. Schon früh hat die Gemeinde Schallstadt deshalb ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot eingerichtet, dies wird fortlaufend bedarfsgerecht ausgebaut.

Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Derzeit gibt es in der Gemeinde Schallstadt drei Kindertageseinrichtungen, eine Kinderkrippe und einen Naturkindergarten.

Die „Kita Mengen“ im Ortsteil Mengen, die „Kita Käppele“ im Ortsteil Schallstadt und die Krippe „Wölfler“ in der neuen Ortsmitte sind unter Trägerschaft der Gemeinde Schallstadt. Unter der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde ist die „Kita Gehrenweg“ im Ortsteil Wolfenweiler eingerichtet. Der Naturkindergarten „Wolfsbande“ läuft unter der Trägerschaft der Vielfalt für Kinder gGmbH und befindet sich im Ortsteil Wolfenweiler, direkt hinter dem Rathaus. Insgesamt bieten wir ca. 400 Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt an.

Haben Sie Interesse an einem Platz in einer unserer Kitas, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich über die Zentrale Vormerkung auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt zu registrieren.

Daneben stehen mehrere Plätze im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Vermittlung der Kindertagesplätze erfolgt über das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

In der Gemeinde Schallstadt gibt es in den verschiedenen Ortsteilen Krabbelgruppen für unsere kleinsten Einwohner.

Kinder ab Schuleintritt

Für Kinder im Grundschulalter wird in der Gemeinde derzeit eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung) bzw. der flexiblen Nachmittagsbetreuung durch den Förderkreis Schule Schallstadt e.V. sowie dem Kernzeitverein Mengen e.V. an der Grundschule Mengen e.V. angeboten. Die Schüler werden in den Randstunden morgens und mittags in den gut ausgestatteten und eingerichteten Räumen von ausgebildetem Personal betreut. Der Förderkreis Schule Schallstadt bietet neben den Angeboten Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung und einer seit dem Schuljahr 2011/2012 eingerichteten Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder auch eine Ferienbetreuung im Umfang von neun Ferienwochen Betreuungszeit während eines Schuljahres an. In Mengen gibt es darüber hinaus den Förderkreis Alemannenschule Mengen e.V., dessen Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung durch die ideelle und finanzielle Förderung der Alemannenschule Mengen ist.



Inklusion und Integration: Kinder mit (drohender) Behinderung und erhöhtem Förderbedarf

Die Schönheit dieser Welt liegt in der Vielfältigkeit ihrer Menschen.

Inklusion und Integration ist uns wichtig. Wir wollen, dass alle Kinder, die in Schallstadt wohnen und deren Eltern es wünschen, einen Platz in unseren Kitas finden können. Mit gemeinsamer Bildung von Anfang an setzen wir den Anspruch auf Teilhabe der UN Behindertenrechtskonvention um. Kinder mit (drohender) Behinderung und besonderem Förderbedarf können in Kindertageseinrichtungen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung für pädagogische und begleitende Hilfen, den sog. Integrationshilfen, welche bereits ab dem Krippenalter möglich sind.

Wir beraten Sie gerne. Bitte wenden Sie sich an unsere Fachstelle für Inklusion und Integration oder die Bereichsleitung Kindertagesbetreuung.

Fachstelle für Inklusion und Integration

Frau Barbara von Greve
Tel.: 07664 6109-46
Mobil: 0175 6061727
Fax: 07664 6109-91
E-Mail: inklusion@schallstadt.de

Bereichsleitung Kinderbetreuung

Frau Anna Froböse
Tel.: 07664 6109-48
Fax: 07664 6109-91
E-Mail: kita@schallstadt.de



Alle Kindertageseinrichtungen auf einen Blick



Hauptstraße 26
79227 Schallstadt
Ortsteil Mengen
Tel.: 07664 1677
Email: info@kita-mengen.de
Homepage: www.kita-mengen.de
Einrichtungsleitung: Carmen Karle



Am Käppele 2
79227 Schallstadt
Ortsteil Schallstadt
Tel.: 07664 615084
Email: info@kita-kaeppele.de
Homepage: www.kita-kaeppele.de
Einrichtungsleitung: Andy Christiani Weber



Auf der Viehweid 1
79227 Schallstadt
Ortsteil Schallstadt
Tel.: 07664 610980
Email: info@krippe-ortsmitte.de
Homepage:
Einrichtungsleitung: Ellen Danner-Zipfel



Evangelische KiTa Gehrenweg

Gehrenweg 5
79227 Schallstadt
Ortsteil Wolfenweiler
Tel.: 07664 92304 0
Email: kita.gehrenweg.wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kiga-gehrenweg.de
Einrichtungsleitung: Katharina Nuss



Am Betzenbach bei der Waldseemüller-Straße
79227 Schallstadt
Ortsteil Wolfenweiler
Tel.: 0157 76297670
Email: kontakt@vielfalt-fuer-kinder.de
Homepage: vielfalt-fuer-kinder.de/wolfsbande.html
Einrichtungsleitung:

Betreuungsangebote und Gebühren in den Kitas

Nach Nr. 3 (Gebührensätze) des § 7 (Gebühren) der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt (Benutzungsordnung) sind die Gebühren mit Wirkung zum 1. September 2023 wie folgt festgesetzt:

Die monatliche Gebühr - es wird von 12 Monatsgebühren ausgegangen – beträgt für den

Besuch eines Kindergartens (Dreijährige bis zum Schuleintritt):

	je 12 Monate		
	Kindergarten		
	Regelkindergarten	VÖ-Gruppe	Ganztages- betreuung 4 Tage/Woche Freitag VÖ
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	€ 138,00	€ 172,50	€ 310,50
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	€ 107,00	€ 133,75	€ 240,75
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	€ 72,00	€ 90,00	€ 162,00
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	€ 24,00	€ 30,00	€ 54,00

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100 % auf die entsprechende Gebühr erhoben.

Für den Besuch einer Kleinkindgruppe

(Ein- bis Dreijährige) mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) und Ganztags (GT)

	je 12 Monate	
	Kleinkinderbetreuung	
	VÖ-Gruppe	Ganztages- betreuung 4 Tage/Woche Freitag VÖ
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	€ 510,00	€ 673,20
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	€ 378,75	€ 499,95
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	€ 256,25	€ 338,25
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	€ 101,25	€ 133,65

Für alle angegebenen Gebührensätze gilt die Währungskennung EUR/Euro.

Bei der Ermittlung der Zahl der Kinder aus einer Familie werden nur alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Werden die regulären monatlichen Betreuungszeiten wegen Pandemien oder aus besonderem Anlass im Sinne von § 6 2. um mehr als 15 % gekürzt, ermäßigt sich die monatliche Gebühr um den Prozentsatz der Betreuungs kürzung. Ferien- und Schließzeiten nach § 6 1. bleiben bei der Ermittlung der gekürzten Betreuungszeiten außer Betracht.

Der Träger der evangelischen Kita Gehrenweg erhebt eine Gebühr für einen Platz, der dem eines Platzes in einer gemeindeeigenen Einrichtung entspricht. Bei Betreuungsformen mit einem warmen Mittagessen wird zur Betreuungsgebühr ein Essenbeitrag in Form einer Monatspauschale erhoben, der in den Einrichtungen unterschiedlich ausfallen kann.



Kita-Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung

Das Jugendamt kann den Kostenbeitrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn die finanzielle Belastung Ihnen nicht zuzumuten ist. Die Gebührenermäßigung und die Gebührenbefreiung hängen von der Höhe Ihres Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kindertageseinrichtungen möglich.

Voraussetzungen

- Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege.
- Die finanzielle Belastung ist Ihnen und dem Kind nicht zuzumuten.
- Die Kindertageseinrichtung besitzt eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes.

Verfahrensablauf

Die Ermäßigung beziehungsweise Befreiung von den Gebühren beantragen Sie beim Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald:

Finanzielle Förderung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege Schallstadt:

Frau Glied

E-Mail: wjh@lkbh.de

Tel.: 0761 2187-2522

Gebäude: Berliner Allee 3, Freiburg

Raum: 05.19

Elektronischer Antrag im Internet

Elektronische Anträge können Sie auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt und auf den Internetseiten der Kitas herunterladen.



So funktioniert die Onlinevormerkung für einen Kitaplatz

Eine Vormerkung ist ab Geburt des Kindes möglich.

Sie finden die Seite für die Onlinevormerkung unter www.schallstadt.de -> Leben in Schallstadt -> Zentrales Vormerksystem.

Registrieren Sie sich mit Ihren Daten.

Klicken Sie auf: „**kita-Platz vormerken**“.

Geben Sie dann **die Angaben Ihres Kindes** und Ihr gewünschtes Betreuungsangebot ein.

Wählen Sie bis zu zwei Kindertagesstätten aus. Je Kind ist **eine** Vormerkung möglich. Geschwisterkinder müssen einzeln vorgemerkt werden, wobei eine Registrierung genügt, um mehrere Datensätze anzulegen.

Bitte füllen Sie die Voranmeldung gewissenhaft und möglichst lückenlos aus. Wir können bei der Platzvergabe nur die Punkte berücksichtigen, die Sie ausgefüllt haben.

Aktuell können wir nur Familien für die Vormerkung berücksichtigen, die ihren 1. Wohnsitz in der Gemeinde Schallstadt haben. Wir bitten um Verständnis.

Geben Sie an, ob Ihre Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist. Wenn Sie den **Fragebogen speichern**, wird Ihre Vormerkung registriert. Die zentrale Stelle erhält die Vormerkung online und validiert sie an die gewählten Einrichtungen. Vormerkungen, die zu weit in der Zukunft liegen, werden zurückgestellt – sie bleiben bei der zentralen Stelle und werden zu gegebenem Zeitpunkt validiert.

Die Einrichtungsleitungen planen die Aufnahme und vergeben in Absprache mit der Bereichsleitung und den anderen Einrichtungsleitungen die freien Plätze.

Ist eine Zusage noch nicht möglich, kann die Einrichtungsleitung die Vormerkung auf den Status "Warteliste" setzen, was bedeutet, dass Ihr Kind vorgemerkt ist. Das ist noch keine Zusage oder das Versprechen für eine Zusage. Der Vorteil ist, dass die Einrichtungen immer alle Vormerkungen der Kinder sehen können, deren Eltern eine Betreuung bei ihnen wünschen.

Den Bearbeitungsstatus Ihrer Vormerkung können Sie jederzeit online mit Ihren Zugangsdaten einsehen oder telefonisch abfragen.



FAQ –Häufige Fragen

Die Bereichsleitung Kinderbetreuung kümmert sich um die Systemverwaltung, berät Eltern zum Vormerkverfahren, gibt Informationsmaterial über Kinderbetreuung weiter, hilft bei der Dateneingabe und ist Ansprechpartner für Fragen von Eltern und Einrichtungsleitungen.

Wie viele Betreuungseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?

Sie können bei der Kita-Vormerkung ein oder zwei Kindertageseinrichtungen für Ihr Kind auswählen. Zusätzlich können Sie „Ja“ anklicken, wenn Sie wollen, dass Ihre Daten an andere Kindergärten weitergegeben werden können, falls in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist.

Wer vergibt die Plätze?

In Absprache mit der Bereichsleitung und den anderen Kindertageseinrichtungen vergeben die Einrichtungsleitungen die freien Kita-Plätze und versenden Aufnahmebestätigungen, welche Sie über die Antwortmail bitte bestätigen. Danach werden Sie zum Anmeldegespräch in die Einrichtung eingeladen.

Kann ich für ein Kind zwei oder mehrere Kita-Vormerkungen anlegen?

Wir bitten Sie um Verständnis, dass für jedes Kind nur eine Vormerkung angelegt werden kann. Haben Sie den Wunsch, dass Ihr Kind z. B. nach dem Krippenbereich eine andere Einrichtung besuchen soll, nehmen Sie bitte erst nachdem in der ersten Einrichtung die Aufnahme erfolgt ist erneut eine Vormerkung vor. Zwei Vormerkungen parallel für verschiedene Aufnahmezeitpunkte (Krippe - Kindergarten) sind nicht möglich! Kreuzen Sie dann bitte „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Soll Ihr Kind innerhalb einer Einrichtung aus der Krippe in den Kindergarten wechseln, besprechen Sie dies bitte direkt mit der Einrichtungsleitung. In diesem Fall ist eine online-Vormerkung nicht notwendig.

Was passiert, wenn in der gewünschten Einrichtung kein Platz vorhanden ist?

Sind alle Plätze belegt oder die Vormerkungen über einen längeren Zeitraum mit dem Status „Warteliste“ versehen, werden wir versuchen, gemeinsam mit Ihnen eine andere Betreuungsmöglichkeit zu finden. Geben Sie in der Vormerkung an, ob Ihre gemachten Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist.

Was bedeutet der Status „Warteliste“?

Ist eine Zusage noch nicht möglich, kann die Einrichtungsleitung die Vormerkung auf den Status "Warteliste" setzen, was bedeutet, dass Ihr Kind vorgemerkt ist. Das ist noch keine Zusage oder das Versprechen für eine Zusage. Der Vorteil ist, dass die Einrichtungsleitungen immer alle Vormerkungen der Kinder sehen können, deren Eltern eine Betreuung in ihrer Einrichtung wünschen.

Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?

Wir bitten um Verständnis, dass eine Kita-Vormerkung erst ab Geburt Ihres Kindes möglich ist.

Was passiert, wenn sich an der familiären oder beruflichen Situation etwas ändert?

Wie können Sie Ihre eingegebenen Daten im Vormerksystem ändern?

Wenn sich an Ihrer familiären oder beruflichen Situation etwas ändert, Sie eine andere Betreuungszeit oder ein anderes Aufnahmedatum eingeben wollen, können Sie mit Ihrem Passwort auf Ihre bereits gemachten Angaben zugreifen und die entsprechenden Daten ändern. Wenn Ihr Kind bereits in einer Tageseinrichtung aufgenommen wurde und Sie einen Wechsel in eine andere Tageseinrichtung wünschen, nehmen Sie bitte eine neue Vormerkung vor.

Was ist zu tun, wenn Sie keinen Internetzugang besitzen?

Eltern ohne Internetzugang haben die Möglichkeit, über einen Termin mit der Bereichsleitung für Kindertageseinrichtungen die Voranmeldung ihres Kindes vor Ort auszufüllen.

Wann wird Ihre Vormerkung gelöscht

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch bei Wegzug, falls Sie nicht in der Gemeinde wohnen, oder wenn Ihr Kind in eine Einrichtung aufgenommen wurde, werden Ihre Daten gelöscht.

Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

Bitte füllen Sie die Voranmeldung für Ihr/e Kind/er vollständig und gewissenhaft aus. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir bei der Platzvergabe nur das berücksichtigen können, was Sie als Eltern uns mitteilen.

- Ortsansässige Kinder haben Vorrang. Für auswärtige Eltern besteht kein Platzanspruch. Aktuell haben wir nicht die Möglichkeit, Kinder aus anderen Gemeinden aufzunehmen.
- Alleinerziehende oder Eltern in Ausbildung oder Vollzeit arbeitend erhalten bevorzugt einen Platz.
- Soziale Aspekte werden bei der Aufnahme beachtet, besonders das Kindeswohl.
- Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Plätze können in den einzelnen Betreuungsformen nur dann vergeben werden, wenn diese frei sind.

Wann muss ich eine oder mehrere Bescheinigungen beifügen?

Wenn Sie eine Ganztagesbetreuung wünschen, legen Sie bitte eine Arbeitgeberbescheinigung bei. Wenn beide Elternteile berufstätig sind, reichen Sie Bescheinigungen von beiden Arbeitgebern ein. Befinden Sie sich in einem Ausbildungsverhältnis oder sind arbeitssuchend, fügen Sie bitte ebenso eine Bescheinigung bei.

Sie haben noch weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gern weiter.



Kindertagespflege

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können regelmäßig für einen Teil des Tages oder ganztags durch eine Tagespflegeperson betreut werden. Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld und eine Alternative und Ergänzung zur Kindertageseinrichtung.

Bei der Kindertagespflege verbringt das Kind einen Teil des Tages in der familiären Situation der Tagespflegeperson, eventuell mit deren eigenen oder anderen Kindern. Die Betreuung des Kindes ist auch im eigenen Zuhause möglich oder in anderen Räumen, die krippenähnlich ausgestattet sind.

Alle Tagespflegepersonen in Schallstadt haben spezielle Qualifizierungskurse besucht und sind mit Erste-Hilfe-Maßnahmen am Kind vertraut. Sie haben eine ärztliche Bescheinigung und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Fachlich begleitet und unterstützt werden die Tageseltern von Mitarbeitern des Jugendamtes Breisgau Hochschwarzwald, Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung, Fachgruppe Kindertagesbetreuung.

In der Gemeinde Schallstadt gibt es aktuell eine Tagesmutter in Mengen, eine Tagesmutter in Wolfenweiler, einen Tagesvater in Wolfenweiler und eine Großtagesstelle mit zwei Tagespflegepersonen in Leutersberg.

Haben Sie Interesse an einem Platz für Ihr Kind in der Kindertagespflege, wenden Sie sich bitte an:

Frau Ruf-Killian

Tel.: 0761 2187-2634

E-Mail: birgit.ruf-killian@lkbh.de



Schulkind Betreuung

Auch nach dem Besuch einer Kindertageseinrichtung können Ihre Kinder weitere Betreuungsangebote in Schallstadt nutzen. Zur Verfügung stehen Ihnen dabei unsere Kernzeitenbetreuungen in den Ortsteilen Wolfenweiler und Mengen. Nähere Informationen, einschließlich der Gebühren, erfragen Sie bitte direkt bei den Vereinen:



Förderkreis Schule Schallstadt e.V.
Kernzeit – Hausaufgaben - Kombiangebot
Ansprechpartnerin: Birgit Förstner-Schauder
Tel.: **07664 976120**

E-Mail: kontakt@foerderkreis-schule-schallstadt.de
Homepage: foerderkreis-schule-schallstadt.de



Kernzeitverein Mengen e.V.
Kernzeit – Hausaufgaben - Kombiangebot
Ansprechpartner: Jakob Wohlgemuth
Tel.: **07664 4029483**
E-Mail: Verwaltung@kernzeitmengen.de
Homepage: www.kernzeitmengen.de



Krabbelgruppen für Kinder von 0-3 Jahre

Krabbelgruppen sind ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Eltern. Oft lernen Kinder bis zum 10. Lebensmonat das Krabbeln. Damit erweitern sie ihren Bewegungsradius erheblich und entdecken voller Forscherdrang ihre Umgebung. Krabbelgruppen bieten Kindern die Möglichkeit, im angemessenen Rahmen die Welt zu entdecken und anderen Gleichaltrigen zu begegnen. Auch für Eltern ist dies eine gute Gelegenheit zum Kennenlernen und zum Austausch untereinander. Die engagierten Gruppen entstehen meist auf privater Basis im Rahmen ehrenamtlichen Engagements oder werden von den Kirchengemeinden angeboten.

Folgende Krabbelgruppen können Sie in Schallstadt nach vorheriger Anmeldung besuchen:

Krabbelgruppe Mengen

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr
Jeden 1. Und 3. Donnerstag 14:30 bis 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Lea Selz
E-Mail: lea-rose_selz@web.de
Hauptstraße 42
79227 Schallstadt, Ortsteil Mengen

Krabbel- und Spieltreff

Montags von 15:00 bis 16:30 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus
Ansprechpartner: Sabine Fokken und Lydia Gulden
Tel.: 07664 962275
E-Mail: gulden.lydia@t-online.de
Kirchstraße 14a
79227 Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler



Impressum

Gemeinde Schallstadt
Fachgebiet Kindertagesbetreuung

Waldseemüller-Straße 1
79227 Schallstadt
Tel.: 07664 6109-48
E-Mail: kita@schallstadt.de
www.schallstadt.de

Stand: Januar 2024

